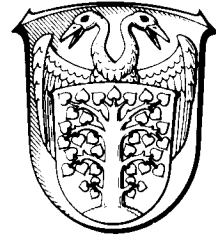


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. MAG/0024/26-31

Linden, 12.05.2026

Sachbearbeiter: Mike Frey
Aktenzeichen:

Betreff:

Grundsatzentscheidung für eine Geldanlage über 2.000.000 Euro

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Linden beschließt eine mittelfristige/langfristige Geldanlage in Höhe von 2.000.000 Euro gemäß §§ 9 und 10 der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden. Investmentfonds sind grundsätzlich zulässig.

Begründung:

Die Stadt Linden verfügt ungeachtet der anstehenden Investitionsmaßnahmen über hohe Liquiditätsrücklagen von rund 20.000.000 Euro (31.12.2025: 20.486.996,58 Euro).

Von der verfügbaren Liquidität sind 15.000.000 Euro über Laufzeiten von 3 bis 6 Monaten Festgeldanlagen bei den Hausbanken (Sparkasse Gießen und Volksbank Mittelhessen) angelegt. Die Verzinsung liegt hierbei bei rund 1,5 %.

Gemeinsam mit der Sparkasse Gießen und der DekaBank wurde im September 2025 eine individuelle Anlagestrategie für die Stadt Linden präsentiert. Die Präsentation hängt dieser Vorlage an.

Eine Geldanlage wurde zum damaligen Zeitpunkt aufgrund der bevorstehenden Haushaltsplanung und der damit einhergehenden Investitions- und Liquiditätsplanung aufgeschoben.

Von Seiten der Verwaltung ist eine mittel- bis langfristige Geldmarktanlage zu Refinanzierung von Investitionsmaßnahmen eine attraktivere Möglichkeit, einen Teil der Liquiditätsreserven in Höhe von 2.000.000 Euro, über dem derzeitigen Marktzins, gewinnbringend anzulegen.

Der mögliche risikoarme Anlagenmix kann Investmentfonds enthalten.

Gemäß § 9 und 10 der Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Linden entscheidet grundsätzlich die Stadtverordnetenversammlung über eine Anlage in Investmentfonds.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt.

Beschlussverteiler

:

Abt.:

Zur Beglaubigung: